

## Beschwerdeausschuss des AHPGS e.V.



Die Satzung des AHPGS e.V. vom 14.02.2019 regelt in § 10 einen Beschwerdeausschuss. Der Beschwerdeausschuss besteht aus zwei Wissenschaftlern/-innen, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter in der Berufspraxis und der Studierenden sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter einer Akkreditierungsagentur. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre, Wiederwahl ist möglich. Der Beschwerdeausschuss wird durch den Vorstand berufen.

Mit Beschluss des Vorstands vom 26.09.2019 wurden folgende Mitglieder berufen:

- Jonas Böser  
(Studierender der Universität Tübingen: Masterstudiengang „Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit“)
- Prof. Dr. Gerlinde Egerer  
(Universitätsklinikum Heidelberg, Mitglied der Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart)
- Prof. Dr. Peter Franzkowiak  
(ehem. Hochschule Koblenz, Dekan des Fachbereichs Sozialarbeit, Mitglied im Senat, Mitglied im Hochschulrat)
- Katrin Meyer  
(Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung, Bern, Stellvertretende Direktorin & Projektleiterin)
- Elke Schmidt  
(Katholische Hospitalvereinigung Weser Egge gGmbH, Brakel, Pflegedirektorin, MBA Health Care Management)

(berufen durch den Vorstand des AHPGS e.V. am 26.09.19)